Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 46

Artikel: Berichte aus den Kantonen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rie anziehen werde, daß sich die Behörden in den Stand gesetzt sehen, bei der Anzahl der Rekruten mit ziemlicher Strenge in Beziehung auf Zulassung von Mann und von Pferd zu verfahren, jedenfalls mit einer viel größern, als dieses bis jetzt geschehen konnte, so daß auch dadurch die Reiterei nur wieder gewinnen kann. Allerdings müssen bei einer Verkürzung der Dienstzeit im gleichen Zeitraum mehr Rekruten eintreten und gebildet werden; allein dessen ungeachtet werden die Kantone finanziell weniger Auslagen haben als jetzt; nur die Eidgenossenschaft muß ihren Voranschlag für die Kavallerie-Instruktion etwas, doch auch nicht in unverhältnißmäßiger Weise, erhöhen."

Der Bericht führt dann aus, daß eine Verminderung der Kavallerie für uns durchaus unzuläßig sei; die Reiterei sei ohnehin so schwach, daß eine weitere Reduction im wohlverstandenen Interesse unserer Landesvertheidigung abzurathen sei. Unsere Kavallerie betrage jetzt schon nur 2¾ Procent der Armee, während man sonst in bergigen Ländern 10% in ebener aber mindestens 16% rechne. Der Bericht sagt ferners:

„Der Vorschlag bezweckt daher auch keine Verminderung, sondern es ergiebt sich im Gegentheil eine kleine, wenn auch unbedeutende Vermehrung, besonders in Folge einer andern innern Organisation der Kompagnien. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß es vortheilhafter sei, jede Kompagnie in drei Abtheilungen zu theilen, statt in zwei Pelotone, gleich wie auch bei der Artillerie die Theilung der Sechspfünderbatterien in drei Züge sich als zweckmäßig herausgestellt hat.

Für diese Eintheilung sollte aber jede Kavalleriekompagnie mindens 84 Mann zählen, und der Vorschlag setzt daher, im Einverständniß mit vielen Kavallerieoffizieren, worunter auch die uns leider zu früh entrissenen Obersten Rilliet und Anderegg, den Bestand einer Kompagnie Dragoner auf 84 Mann fest. Die Guiden dagegen, welche für ihren Dienst mehr zersplittert und in kleinen Abtheilungen dem Generalstab zugetheilt sind, werden besser in kleinere Züge organisirt."

Die Dienstzeit von zehn Jahren motivirt der Bericht durch die Möglichkeit, daß Reiter mit dem gleichen Pferde oder doch höchstens mit einem einmaligen Wechsel seine Dienstpflicht absolviren können; wir lassen uns diesen Grund gefallen, dagegen finden wir die Dienstzeit für Offiziere bedenklich kurz; die Chefs der taktischen Einheiten werden sehr jung fast zu jung sein, um ihrer wichtigen Aufgabe genügen zu können.

Ueber die innere Organisation der Dragonerkompagnien oder Schwadronen bemerkt der Bericht:

„Die innere Organisation der Dragonerkompagnien ist darauf berechnet, dieselben in je drei Pelotone eintheilen zu können; dabei ist aber das Kader doch in möglichst bescheidener Stärke gehalten. Hufschmiede, Sattler und Trompeter, die man nur schwierig finden konnte, bedarf man weniger, als nach der jetzigen Organisation; Offiziere nur neun mehr. Bei den Guidenabtheilungen, die immer zersplittert werden, kann man die Hufschmiede, Sattler und Trompeter ganz entbehren, da sich für etwa vorkommende Bedürfnisse immer dergleichen bei Dragoner- oder Artilleriekompagnien finden werden, die am gleichen Orte kantonniren. Es sollten die aufgestellten Kader immerhin genügen, um aus denselben das bei der Vereinigung in Brigaden erforderliche besondere Dienstpersonale auszuziehen, nämlich je einen Aidemajor, einen Adjutant-Unteroffizier, einen Stabsfourier und einen Stabstrompeter für jede Brigade."

(Schluß folgt.)

Berichte aus den Kantonen.

Vom Jahr 1856.

II. Baselstadt.

(Fortsetzung.)

Im Dezember wurde alle Fürsorge getroffen, daß die Batterie sofort auf den ersten Befehl abmarschiren konnte; das Personelle war ergänzt, die Pferde bezeichnet, die Kaissons ausgerüstet; im Januar 1857 war dann die halbe Positionskompagnie wirklich im Dienst.

Die Guiden sandten ihre Rekruten vom 30. März bis 10. Mai nach Aarau und bestunden ihren Wiederholungskurs vom 12. bis 17. Mai in hier; im Dezember war die Kompagnie sehr gut beritten und marschfertig.

Die Infanterie bildete unter dem gewohnten Instruktionspersonal ihre Rekruten vom 5. bis 31 Mai; der Infanterieauszug hatte zur Einübung des neuen Exerzirreglements einen längeren Wiederholungskurs, der für die Cadres 13, für die Truppe 9 Tage dauerte und in zwei Theile zerfiel. Die Infanteriereserve hatte im September Uebung von 6 Tagen für die Cadres und von 4 für die Truppe; die Landwehr von 2½ Tagen für die Cadres und 1½ Tagen für die Truppen.

Am 25. September exerzirte die gesammte Infanterie in vier Halbbataillone, formirt in der Brigadeschule unter dem Kommando des Waffenchefs.

Theoretische Vorträge während des Winters unterblieben in Folge der kriegerischen Anstalten im Dezember.

Wie die übrigen Waffen ward auch die Infanterie in diesem Monate komplett ausgerüstet und marschbereit.

40 Studirende bildeten ein freiwilliges Corps und wurden im Waffendienst geübt.

Die Militärausgaben betrugen Fr. 52,229. 80; die Zeughausausgaben beliefen sich aus Fr. 21,167. 46; davon ab Fr. 5704. 72 für verkauftes Material, verbleiben daher Fr. 15,462. 76 oder 3200 Fr. weniger als im Jahr 1855.

III. Appenzell A. Rh.

Der Milizbestand im Beginn des Jahres 1857.

Bundesauszug.		Mann
1) Artilleriekompagnie Nr. 16 (Meier)		178
2) Train zu Kaissons		5
3) Scharfschützen:	Mann	
Kompagnie Nr. 18 (Lutz)	121	
„ Nr. 20 (Schefer)	118	
		239

4) Infanterie: Mann

a. Bataillon Nr. 47 (Meier).

Großer und kleiner Stab	18	
1) Jägerkompagnie (Oertle)	139	
2) „ (Rechsteiner)	139	
1) Centrumkomp. (Freund)	135	
2) „ (Hohl)	137	
3) „ (Zellweger)	131	
4) „ (Niederer)	129	Mann
		828

b. Einzelne Jägerkompagnien

Kompagnie Nr. 4 (Herzig)	132	
„ Nr. 5 (Baumann)	132	
		264

5) Krankenwärter 2

Total des Bundesauszugs 1516

Die Artilleriekompagnie wurde aus Mannschaften von 9 Jahrgängen, 1835—1827, hingegen die Kompagnien der übrigen Waffen nur aus 7 Jahrgängen, 1835—1829, gebildet.

Bundesreserve.

1) Positionskompagnie Nr. 65		1
2) Traindetaschement (Früh)		26
3) Scharfschützenkomp. Nr. 54 (Bänzinger)		146
4) Infanterie:		
Halbbataillon Nr. 121 (Bischoff).		
Großer und kleiner Stab	14	
Jägerkompagnie (Bruderer)	187	
1) Centrumkompagnie (Knöpfel)	168	
2) „ (Niederer)	167	
		536
5) Zum Gesundheitsstab: (Pferdarzt und Krankenwärter)		2
6) Büchsenmacher zu den Reparaturwerkstätten		1
Total der Bundesreserve		712

Die Bildung der Positionskompagnie und des Traindetaschements ist von 3 Jahrgängen, 1826—1824, der Scharfschützen von 6, 1828—1823, und der Infanterie ꝛc. aus 4, von 1829—1826.

Landwehr.

1) Uneingetheilte Artillerie		58
2) Scharfschützen:		
Kompagnie Kern	95	
„ Merz	88	
		183
3) Infanterie:		
Bataillon Würzer.		
Großer und kleiner Stab	18	
1. Jägerkompagnie (Geiger)	160	
2. „ (Baumann)	156	
3. „ (Zuberbühler)	160	
4. „ (Reifler)	153	
1. Centrumkomp. (Diem)	221	
2. „ (Eugster)	235	
3. „ (Hörler)	216	
4. „ (Jakob)	22)	
		1546

4) Uneingetheilte Mannschaft als: Mann

Scharfschützenoffiziere	1	
Infanterieoffiziere	2	
Unteroffiziere und Arbeiter von kleinen Stäben	13	Mann
		16
Total der Landwehr		1803

Die Landwehr besteht aus der über dem Reservealter befindlichen und aus solcher jüngern Mannschaft, welche wegen körperlicher Gebrechen ärztlich hieher gewiesen sind und geht bis zum Jahrgang 1816 zurück. In der Militärdienstpflicht stehen weiter noch die Jahrgänge 1815, 1814 und 1813 ohne jedoch heute eingetheilt zu sein.

Rekapitulation.

Bundesauszug	1516
Bundesreserve	712
Landwehr	1803
General-Total	4031

Die Rekruten, 428 an der Zahl, gehören 248 der zweiten Klasse vom Jahrgang 1836 ꝛc., und 180 der ersten Klasse vom Jahrgang 1837 an; sie theilen sich in 73 Mann für die Artillerie, 73 Mann für die Scharfschützen und 282 Mann für die Infanterie.

Aufforderung.

Wir bitten nochmals die HH. Kameraden, die im Falle sind, uns die Rechenschaftsberichte der diversen Kantonsregierungen über das abgelaufene Amtsjahr zu verschaffen, unsere Bitte um Uebermachung derselben zu beachten. Nur aus der Zusammenstellung der militärischen Einrichtungen der Kantone kann sich eine klare und richtige Uebersicht unserer Wehrkräfte ergeben. Wir fühlen uns daher Jedem verpflichtet, der uns durch Mittheilung der Amts- und Rechenschaftsberichte der Regierungen unterstützt.

Die Redaktion.

In der **Schweighauser**'schen Sortimentsbuchhandlung in **Basel** ist vorräthig:

Anleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidg. Bundesarmee

von **W. Rüstow.**

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegenen Arbeit.